

# **Tourismusservice Rotkäppchenland e.V. Beitrags- und Umlageordnung**

Beschluss Mitgliederversammlung 01.12.2021



## **Vorbemerkungen**

Die vorliegende Beitragsordnung regelt die Grundlagen der Finanzierung des Tourismusservice Rotkäppchenland e.V. Die Finanzierung beruht auf drei Säulen Beiträge und Umlagen von Kommunen und privaten Leistungsanbietern und projektbezogene Finanzierung.

Touristische Organisationen, welche Aufgaben des Tourismusservice Rotkäppchenland gemäß einem Dienstleistungsvertrag übernehmen, werden beitragsfrei gestellt, soweit die Kommune Mitglied im Rotkäppchenland ist.

Bei den aufgeführten Beträgen handelt es sich um Nettobeträge. Sollte der Tourismusservice Rotkäppchenland e.V. zukünftig der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, erhöhen sich entsprechend die Beträge um die gesetzliche Umsatzsteuer.

## **Teil A. Beiträge und Umlagen für Kommunen**

### **§ 1 Eintrittsgeld**

Ab dem 01.01.2009 wird für jede Kommune, die dem Tourismusservice Rotkäppchenland e.V. beitrifft, ein Eintrittsgeld i.H. v. € 1.000,- fällig.

### **§ 2 Jahresbeitrag**

Die Staffelung des Beitrags erfolgt nach Größe der Kommune:

- Mittelzentren mit 20.000 €
- Kommunen ab 6.500 Einwohner und mit mehr als 200 Betten mit 7.500 €
- alle weiteren Kommunen mit 1.500 € Grundumlage

### **§ 3 Umlage**

Die Umlage der Kommune errechnet sich über einen Betten- und Einwohnerschlüssel (50:50), der Jährlich von neutraler Stelle aktualisiert wird.

## **Teil B. Beiträge und Umlagen für privatwirtschaftliche Leistungsanbieter**

### **§ 1 Jahresbeitrag**

1. Für Privatwirtschaftliche Betriebe wird ein Jahresbeitrag von € 250,- erhoben.
2. Ausgenommen sind Unterkunftsbetriebe mit bis zu 8 Betten, Ferienhäuser und Gastronomiebetriebe ohne Übernachtungsmöglichkeit, für die ein Jahresbeitrag von € 100,- erhoben wird.
3. Wenn die Kommune des Betriebs nicht Mitglied im Tourismusservice Rotkäppchenland e.V. ist, verdoppelt sich der Jahresbeitrag.
4. Privatpersonen, die ausdrücklich ideelle Interessen vertreten, zahlen einen Jahresbeitrag mind. € 50,-.
5. Vereine, die ausdrücklich ideelle Interessen vertreten, zahlen einen Jahresbeitrag mind. € 50,-.
6. Der Jahresbeitrag kann je nach der Größe des Unternehmens im Einzelfall angepasst werden.

### **§ 2 Umlagen**

1. Umlagen werden ausschließlich zum Zwecke der Durchführung von Marketingaktivitäten erhoben und entsprechend einem jährlichen Marketing- und Mediaplan verausgabt.
2. Die Höhe der Umlage bemisst sich nach einer betriebs- und größenabhängigen Stafflung (siehe Anlage 1).
3. Die Umlage kann je nach der Größe des Unternehmens im Einzelfall angepasst werden.

## **Teil C. Finanzierung von Sonderprojekten**

1. Projekte und Maßnahmen, die lediglich einen Teil der Mitglieder betreffen werden über eine projektbezogene Umlage vollständig von den beteiligten Akteuren finanziert.
2. Die projektbezogene Finanzierung kann unabhängig vom Marketing- und Mediaplan erhoben werden, über die Durchführung einigen sich die beteiligten Mitglieder.

## Anlage 1: Umlagestaffel für privatwirtschaftliche Leistungsanbieter

|   |  |
|---|--|
| Hotel, Hotel garni, Gasthof   | Bis 15 Betten: € 60,-  |
|   | Bis 30 Betten: € 120,-   |
|   | Bis 50 Betten: € 200,-   |
|   | Bis 100 Betten: € 400,-  |
|   | Über 100 Betten: € 600,-   |
| Pension, Privatvermieter, Ferienwohnungen, Ferienhäuser               | Bis 8 Betten: pauschal: € 25,-   |
|   | Bis 15 Betten: € 50,-  |
|   | Bis 30 Betten: € 100,-   |
|   | Über 30 Betten: € 175,-  |
| Ferienpark  | Bis 500 Betten: € 250,-  |
|   | Über 500 Betten: € 500,-   |
| Campingplätze, Reisemobilstellplätze                                  | Pro Touristik-Stellplatz: € 2,50   |
| Jugendherbergen   | Pro Bett: € 2,50   |
| Jugendhöfe, Landschulheime  | Umlage wird individuell ermittelt  |
| Gastronomiebetriebe   | Pauschal: € 10,- zzgl. 0,10 € pro Sitzplatz im geschlossenen Raum; jedoch max. € 125,- |
| Freizeitbetriebe  | Pauschal: € 250,-  |
| Ladengeschäfte, Direktvermarkter, Handwerk und sonstige Dienstleister | Bis 10 Mitarbeiter: pauschal € 50,-  |
|   | Mit mehr als 10 Mitarbeitern: pauschal € 125,-   |
| Industrieunternehmen und sonstige Organisationen                      | Umlage wird individuell ermittelt.   |